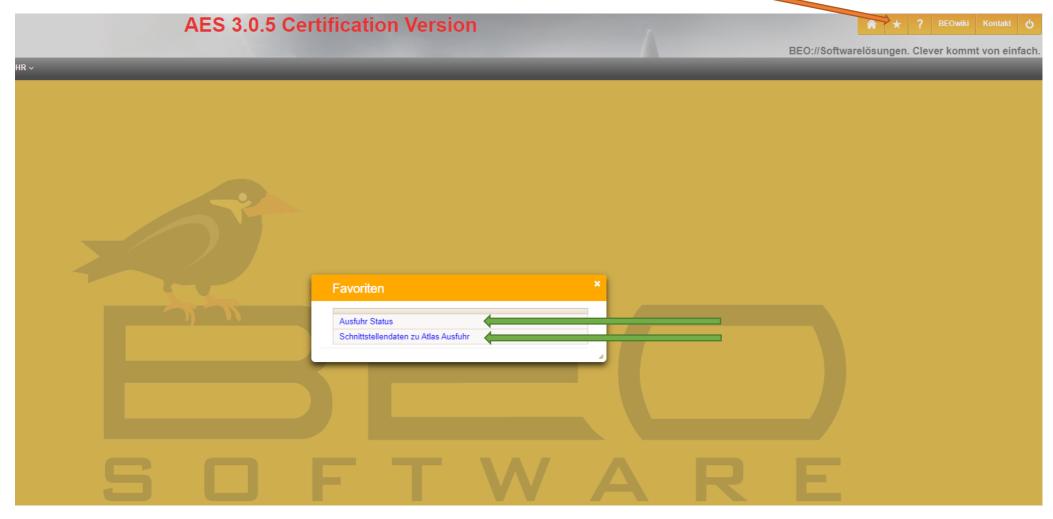


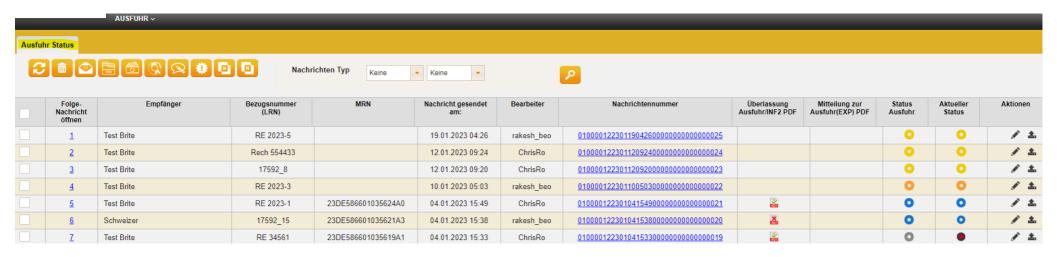
Unter https://atlas.beo-software.de/ kommen Sie zur Startseite, hier geben Sie Ihr Login und das Passwort ein und klicken auf OK

Nach dem Einloggen klicken Sie auf den Favoriten-Stern und gelangen so zum Ausfuhr Status



Falls sie das Modul Schnittstellen zu Atlas benutzen, klicken sie auf Ausfuhr Status oder auf Schnittstellen zu Atlas Ausfuhr

Und schon sind Sie im Ausfuhr Status oder bei den Schnittstellen zu Atlas Ausfuhr





In den nächsten Schritten wird erklärt, wie eine vollständige, zweistufige Anmeldung erstellt und zum Zoll gesendet wird.

Zweistufig heißt: Es gibt 2 Zollämter, Ausfuhrzollstelle und Ausgangszollstelle

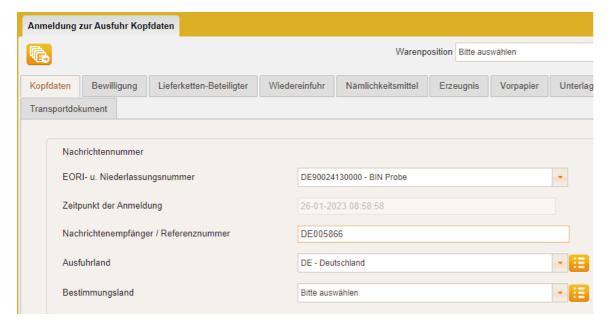
Um eine neue Anmeldung zu öffnen, gehen sie wie folgt vor:

Manuelles Ausfüllen der Ausfuhranmeldung:

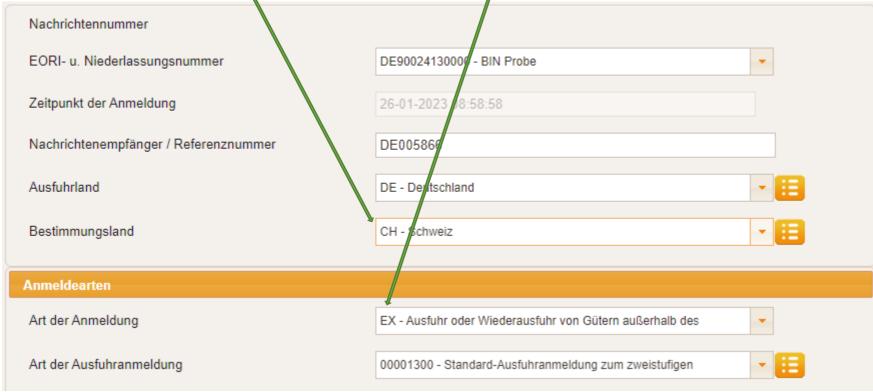


Gehen Sie über Ausfuhr \rightarrow Neue Nachrichten \rightarrow Anmeldung zur Ausfuhr.

Dann öffnet sich die Anmeldemaske. Daten, die für jede Ausfuhranmeldung benötigt werden, sind automatisch hinterlegt.



Erster Schritt: Geben Sie das Bestimmungsland ein. Das Feld Art der Anmeldung ist automatisch verknüpft.



Zur Beachtung: Im Release 3.0 gibt es keine EFTA_Länder mehr!

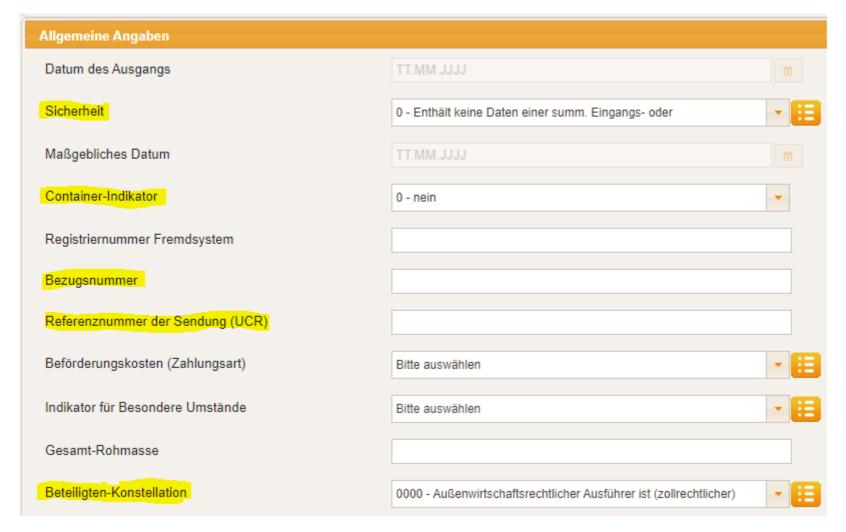
Art der Ausfuhranmeldung: Voreingestellt. Hier **00001300** mit Bewilligung zum Zugelassenen Ausführer.

Falls der Kunde keine Bewilligung zum Zugelassenen Ausführer hat, wird mit **00000100** (Gestellung beim Zollamt) oder **00000200** (Gestellung außerhalb des Amtsplatzes), also bei einer anzugebenden Verlade-Adresse angemeldet.

Art der Ausfuhranmeldung	00000100 - Standard-Ausfuhranmeldung zur
Art der Ausfuhranmeldung	00000200 - Standard-Ausfuhranmeldung zur

Allgemeine Angaben: Die grün Markierten Felder sind Pflichtangaben, die Angabe der Bezugsnummer (LRN) muss eindeutig sein und ist nur einmalig erlaubt. Neu ist das Feld Sicherheit, hier gibt es 2 Möglichkeiten: **0** = Enthält keine Daten einer summ. Eingangs- oder Ausgangsanmeldung oder **2** = Enthält die Daten einer summarischen Ausgangsanmeldung. **Definition IHB:** Kennzeichen für die integrale Anmeldung der Daten für die Summarische Ausgangsmeldung. Es ist nur der Wert "0" zulässig, wenn das Datenfeld "Art der Anmeldung" mit dem Wert "CO" angegeben wird.

Anmerkung: Auf die Angabe der Gesamt-Rohmasse kann auf Kopfseite verzichtet werden. Der Wert wird von der Position übernommen.



Beteiligten-Konstellation 0000: Ihre Firma meldet an und führt die Ware auch aus. Kein Vertreter oder Subunternehmer!

Container Indikator: 0 = nein, 1 = ja

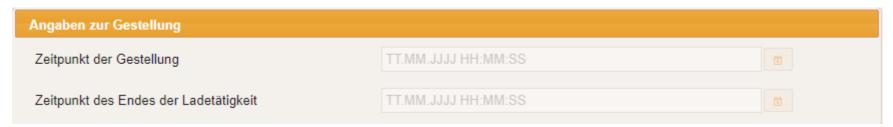
Definition im IHB: Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich, wenn das Datenfeld "Container-Indikator" mit dem Wert "1" angegeben wird.

Die Container Nummer wird auf Kopfseite im Reiter Transportausrüstung angegeben, mit Klick auf "+" bestätigen.



Warenpositionsverweis: Zuordnung der einzelnen Warenpositionen zu der angegebenen Containernummer und/oder den angegebenen Verschlüssen. Wenn diese Datengruppe nicht angegeben wird, bezieht sich die angegebene Containernummer auf alle Warenpositionen.

Angaben zur Gestellung: Als Zugelassener Ausführer (00001300) ist man gestellungsbefreit. Es darf keine Verpacken- und Verladezeit eingetragen werden. Aber hier ist dann die Angabe der Bewilligungsnummer erforderlich.



Die Bewilligung ist im Reiter Bewilligung hinterlegt.



Es gibt 4 Bewilligungsarten:

C019 = Passive Veredelung

C512 = Vereinfachtes Verfahren

C513 = Zentrale Zollabwicklung

C514 = Anschreibung in der Buchführung des Anmelders

Gestellungszeit außerhalb des Amtsplatzes (0000200): Hier muss dem Zoll eine Zeit während der Öffnungszeiten des Zollamtes mit einem Zeitfenster von 2 Stunden angegeben werden, in welcher der Zoll die Möglichkeit hat, die Ware anzuschauen.

Angaben zur Gestellung		
Zeitpunkt der Gestellung	24-12-2022 08:00	•
Zeitpunkt des Endes der Ladetätigkeit	24-12-2022 10:00	•

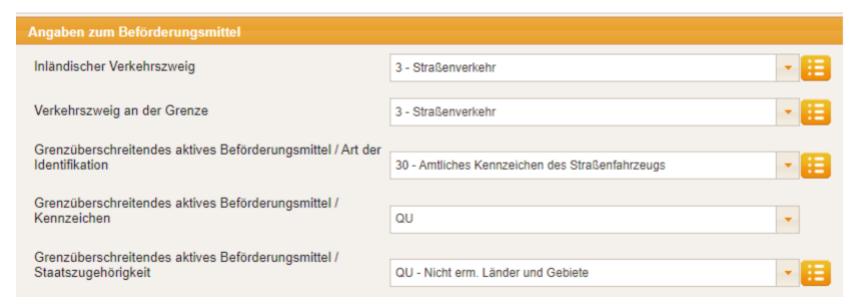
Die Anmeldung auf den nächsten Tag muss 2 Stunden vor Dienstschluss dem Zollamt vorliegen, d.h.: Wenn das Zollamt um 16 Uhr schließt, muss die Anmeldung um 14 Uhr beim Zollamt sein.

Angaben zum Beförderungsmittel: Alle Angaben sind Pflichtfelder!

Neu ist die Angabe beim grenzüberschreitenden Beförderungsmittel / Art der Identifikation.

Für den Straßenverkehr ist hier die 30 – Amtliches Kennzeichen des Straßenfahrzeugs einzugeben.

Die Angabe des Kennzeichens ist beim Release 3.0 eine Pflichtangabe!



Inländischer Verkehrszweig: Wie wird die Ware von Ihrer Firma aus transportiert?

Verkehrszweig an der Grenze: Wie verlässt die Ware die EU?

Grenzüberschreitendes Beförderungsmittel / Art der Identifikation: Wie kann das Beförderungsmittel identifiziert werden?

Grenzüberschreitendes Beförderungsmittel / Kennzeichen: Pflichtangabe. Falls nicht bekannt empfiehlt sich hier QU oder UNBEKANNT

Grenzüberschreitendes Beförderungsmittel / Staatszugehörigkeit: QU ist voreingestellt, d.h. es kann jedes Land sein.

Angaben zu den Dienststellen:



Ausfuhrzollstelle: Das Binnenzollamt in Deutschland, das für die jeweilige PLZ des Verladeortes zuständig ist.

Ausgangszollstelle: Zollamt innerhalb der EU, bei dem die Ware die EU verlässt

Angaben zu Geschäftsvorgang:

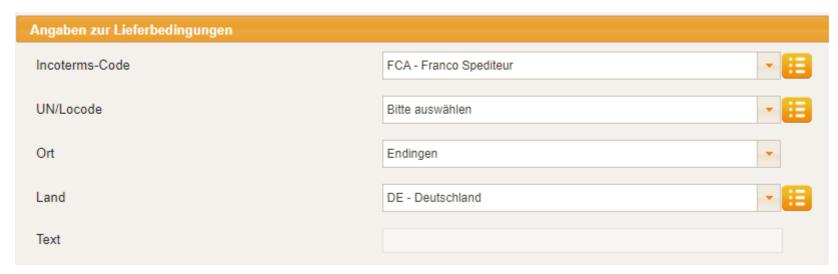
Angaben zu dem Geschäftsvorgang			
Art des Geschäfts	11 - Endgültiger Kauf/Verkauf, ausgenommen direkter Handel	-	
In Rechnung gestellter Gesamtbetrag	333760		
Rechnungswährung	EUR - Euro	-	Ħ

Art: Auswahl über Drop-down, z.B. 11: die Ware wird verkauft um beim Kunden zu bleiben

Rechnungspreis: Der Netto-Rechnungspreis, der dem Kunden berechnet wird

Währung: Sämtliche Währungen weltweit sind erlaubt

Angaben zur Lieferbedingung:



Hier ist der Incoterms-Code anzugeben, der mit dem Kunden ausgemacht wurde.

Neu ist das Feld Land. Hier ist das Land anzugeben, in dem sich der Lieferbedingung/Ort befindet.

Neu ist auch die Möglichkeit zur Angabe des **UN/Locode**. **Definition IHB**: Codierung der Vereinten Nationen zu Ortsangaben für Handel und Transport. Die Angabe des Datenfeldes ist erforderlich, wenn das Datenfeld "INCOTERMS-Code" mit einem Wert ungleich "XXX", nicht jedoch die Datenfelder "Ort" und "Land" angegeben werden.

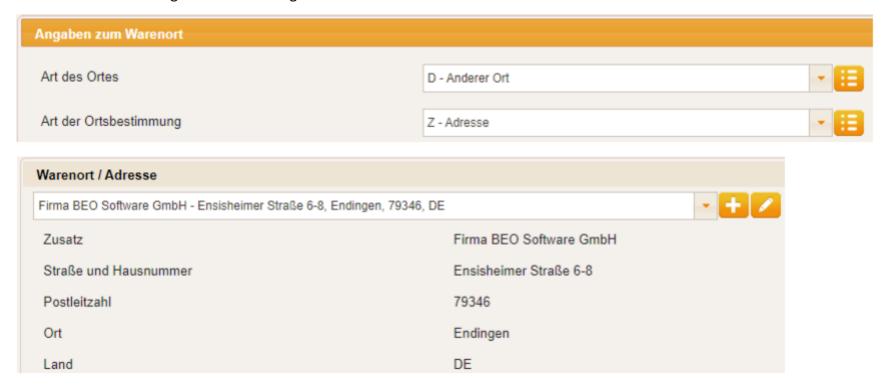


Warenort / Ladeort:

Als Zugelassener Ausführer hat man einen oder mehrere Verladeort-Code(s). Diese werden im Atlas Release 3.0 als **Zusätzliche Kennung** dargestellt. Hinter dieser Kennung steht eine Adresse, diese finden Sie in Ihrer ZA-Bewilligung. **Die Angabe des Codes verlangt zwingend die Angabe der Bewilligungsnummer und umgekehrt!** Es ist bei Art des Ortes der Wert B und bei Ortsbestimmung der Wert Y einzugeben



Falls keine Bewilligung zum zugelassen Ausführer vorliegt, muss der Verladeort mit Adressdaten eingebgeben werden. Dann ist bei Art des Ortes der Wert D und bei Ortsbestimmung der Wert Z einzugeben



Falls die Gestellung am Amtsplatz erfolgen soll, ist bei Art des Ortes der Wert A und bei Ortsbestimmung der Wert V einzugeben



Angabe der Beteiligten:



Bei einer vollständigen Zollanmeldung ist die Angabe des Empfängers und des Anmelders Pflicht.

Auf die Angaben Vertreter des Anmelders, Subunternehmer, Ausführer, Außenwirtschaftlicher Ausführer wird bei Beteiligten-Konstellation 000 verzichtet.

Neu ist die Möglichkeit zur Angabe des Außenwirtschaflichen Ausführers. Definition IHB: Außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer als Vertragspartner des Empfängers in einem Drittland. Angabe nur möglich bei Beteiligten-Konstellation "1•••"



Neu ist das Feld **Beförderer. Definition IHB:** Beförderer ist grundsätzlich die Person, die die Waren über die Grenze des Zollgebiets der Union verbringt oder für die Verbringung der Waren über die Grenze des Zollgebiets der Union verantwortlich ist. Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich, wenn der Beförderer vom fachlichen Ersteller der Ausfuhranmeldung abweicht.



Neu ist das Feld **Versender. Definition IHB:** Beteiligter, der die Waren versendet, gemäß dem Beförderungsvertrag durch die Partei, die den Transport veranlasst hat. Die Angabe der Datengruppe ist erforderlich, wenn das Datenfeld "KOPF / Sicherheit" mit dem Wert "2" angegeben wird, der Versender von allen anderen Beteiligten abweicht und dem fachlichen Ersteller der Ausfuhranmeldung bekannt ist.



Neu im Release 3.0 ist die Pflicht-Angabe des Beförderungsmittels beim Abgang

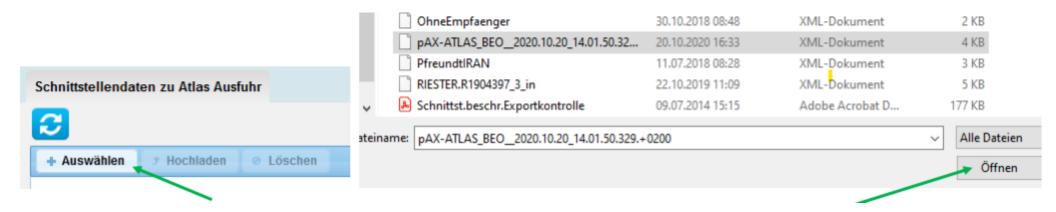


Definition IHB zur Art der Identifikation:

Die erste Stelle der Identifikationsart muss mit dem Datenfeld "Inländischer Verkehrszweig" übereinstimmen, wenn dieses mit einem der Werte "1", "2", "3", "4" oder "8" angegeben wird.

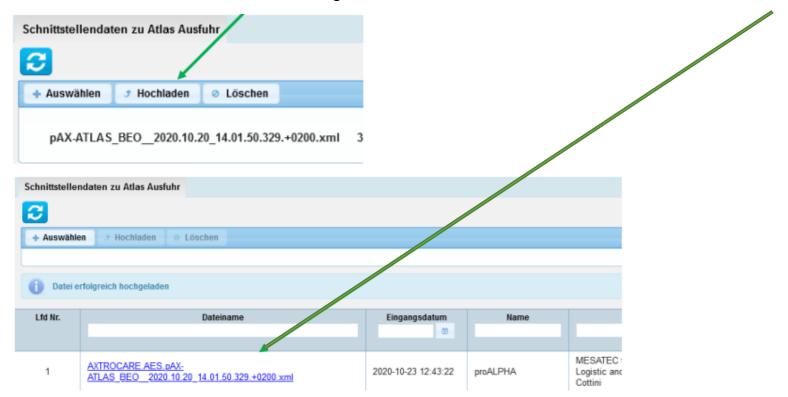
Die Werte "21" und "30" dürfen in nur einer Datengruppe angegeben werden.

Datenübergabe über eine Schnittstelle:

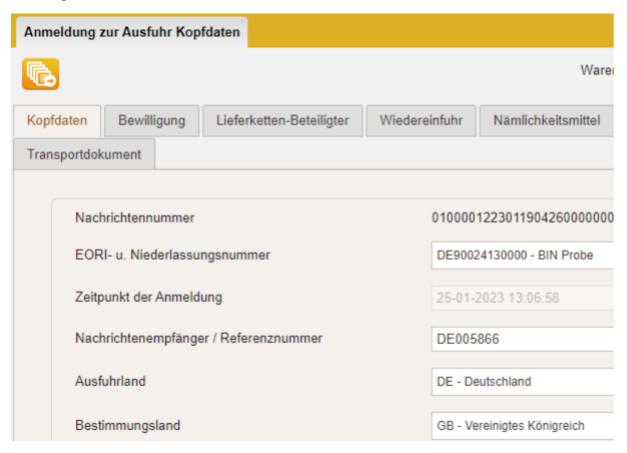


Klicken Sie zuerst auf **Auswählen**, dann wählen sie die Datei, die hochgeladen werden soll aus, danach Klick auf **Öffnen**.

Jetzt kann die Datei mit Klick auf **Hochladen** hochgeladen werden und erscheint dann im Menü Schnittstellen zu Atlas Ausfuhr.



Durch Klick auf den blauverlinkten Dateinamen öffnet sich die Atlas Ausfuhr Anmeldemaske, und die Daten der Schnittstellen-Datei werden an Atlas Ausfuhr übertragen.

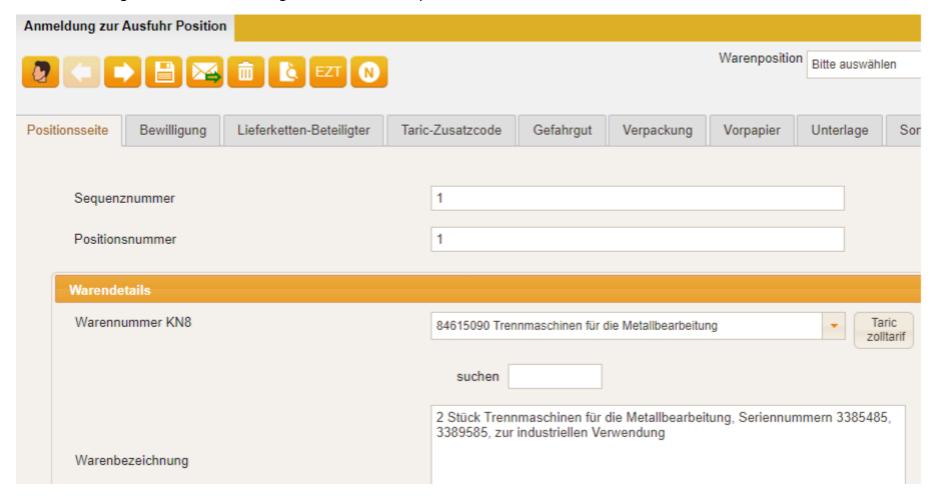


Sie können jetzt die Anmeldung eventuell mit fehlenden Daten ergänzen, oder (falls vollständig) weiter zur Positionsseite blättern und dann zum Zoll senden.

Nach dem Ausfüllen der Kopfseite können sie mit diesem Klick auf die Positionsseite springen:



Hier können Sie jetzt über das Drop-Down die Warennummer eingeben. Im Feld Warenbezeichnung kann die Warennummer um wichtige Angaben ergänzt werden. Achtung: Die Warenbezeichnung muss in deutscher Sprache sein.



Pflichtfelder auf der Positionsseite sind Vermessung Eigenmasse (Nettogewicht dieser Warenposition), Vermessung Rohmasse (Bruttogewicht) und der Statistische Wert sowie (falls verlangt) die Statistische Menge in besonderer Maßeinheit.

Neu im Release 3.0 ist die Pflicht-Angabe des Ursprungslandes zur Angabe der Ursprung / Versendungsregion der Ware.



Ebenso Pflichtangaben sind das Beantragte und das vorhergehende Verfahren



Pflicht-Angabe: Eingabe der Verpackung (Die ehemalige Angabe Beipack ja/nein gibt es nicht mehr!)



Dann mit klick auf das + bestätigen

Wenn es dann unten drin steht ist es gespeichert



Unterlagen: Hier werden alle zollrechtlichen Unterlagen außer den Y-codierungen und den 3LNA-Codierungen angegeben.



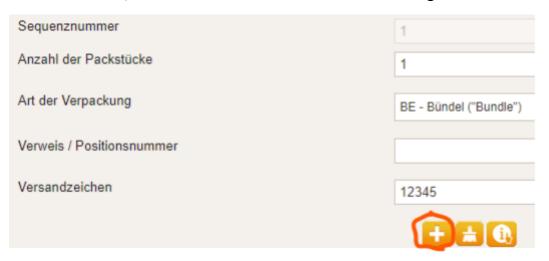
Achtung: Beim Release 3.0 werden alle Y-Codierungen sowie 3LNA- Codierungen im Reiter "Sonstiger Verweis" angezeigt



Änderung des Packstücks/der Unterlage:

Anzahl	Verpackungsart	Hauptpack Positions Nr.	Zeichen/Nummern	
				$\overline{}$
1	CS - Kiste ("Case")		1	

Klick auf den Stift, Daten ändern und mit Klick auf das + bestätigen

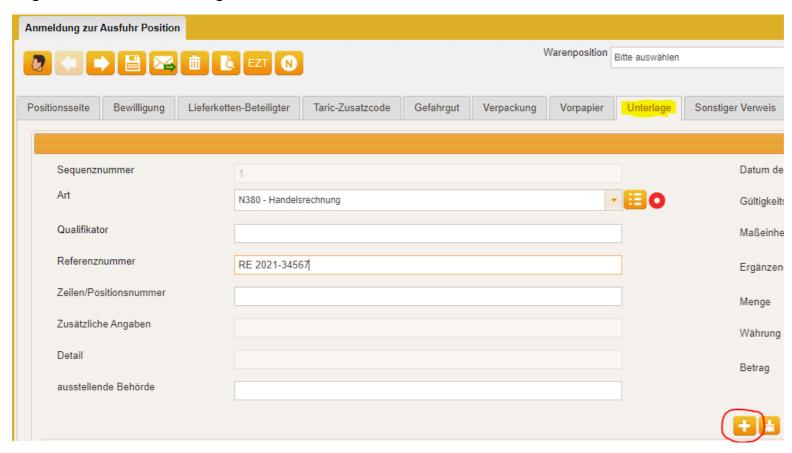


Löschen eines Packstücks/einer Unterlage:



Klick auf den Papierkorb

Eingabe zollrechtlicher Unterlagen:



Eingeben und mit Klick auf das + bestätigen

Achtung: Unterlagen müssen für jede Warenposition separat angegeben werden.

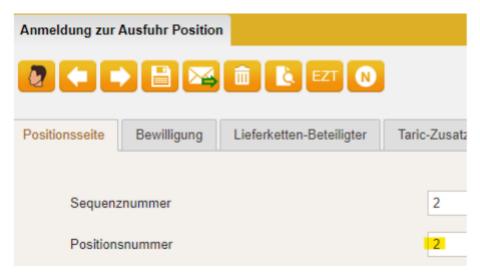
Eventuell noch eine zweite oder 3. Unterlage auf die gleiche Art und Weise eingeben und mit dem + bestätigen.

Erst wenn die Unterlagen unten aufgeführt sind, sind sie gespeichert und werden zum Zoll gesendet.

Anlegen weiterer Waren-Positionen (bis zu 999 Positionen sind mit einer Zoll-Anmeldung möglich)



Durch Klicken auf den Pfeil nach rechts öffnet sich die nächste Warenposition. Hier geben sie die Daten genauso ein wie bei der ersten Warenposition.



Verpackung als Beipack: (mehrere Warenpositionen werden in einem Packstück verpackt)

Das Gesamt-Bruttogewicht wird auf Warenposition 1 bei Vermessung Rohmasse angegeben

Vermessung Eigenmasse	
Vermessung Rohmasse	70

Die Gesamtanzahl der Packstücke geben sie bei Warenposition 1 im Reiter Verpackung an

Sequenznummer	1
Anzahl der Packstücke	3
Art der Verpackung	PX - Palette
Verweis / Positionsnummer	
Versandzeichen	Rechnungsnummer 6689
	+ = 0

Bei allen weiteren Positionen, die beigepackt werden sollen, geben Sie bei Rohmasse den Wert 0 an

Vermessung Eigenmasse	20
Vermessung Rohmasse	0

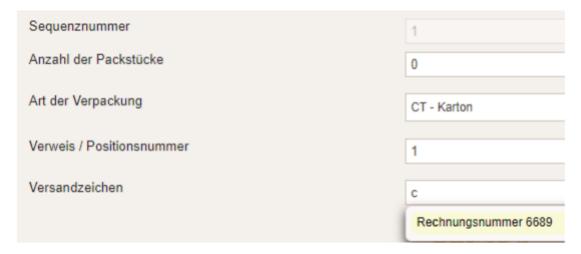
Im Reiter Verpackung: Anzahl muss 0 sein,

Verweis/Positionsnummer: Auf welcher Warenposition ist die Gesamt-Rohmasse angegeben, hier auf der ersten, also 1,

<u>Versandzeichen:</u> Identischer Wert wie bei der ersten Position



Tipp: Wenn Sie den Verweis mit 1 angeben und im Feld Zeichen/Nummern eine beliebige Zahl oder Buchstabe eingeben, dann schlägt die Software den korrekten Wert aus der ersten Warenposition automatisch vor!



Ganz zum Schluss kann der Vorgang mit Klick auf die Diskette gespeichert werden oder mit Klick auf den Briefumschlag zum Zoll gesendet werden.



Stornierung einer Ausfuhranmeldung: Info: Eine Stornierung ist eine Folgenachricht!

Klicken Sie im Ausfuhr Status auf die blau verlinkte Zahl bei Folge-Nachricht Öffnen. Dann öffnet sich dieses Info Fenster





Tragen Sie hier bei Antragsgrund den Stornierungsgrund ein und senden Sie den Vorgang durch Klick auf den Umschlag zum Zoll.

